

Beitragsordnung des
Leichtathletikclub Frankenthal e.V.



Version 1.0

Stand 01.01.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Gleichstellungsklausel	2
§1 - Zweck.....	3
§2 - Hauptvereinsbeiträge.....	3
§3 - Sonderbeiträge / Abteilungsbeiträge.....	3
§4 – Beitragsfreiheit	3
§5 – Beitragsermäßigung.....	3
§6 - Zahlungsweise	4
§7 – Gültigkeit der Ordnung.....	4

Gleichstellungsklausel

Der Beitragsordnungstext ist aus Vereinfachungsgründen in
der männlichen Ausdrucksweise formuliert und gilt
stets für beide Geschlechter.

§1 - Zweck

In der Beitrags- und Gebührenordnung sind alle an den Sportverein zu leistenden Beiträge, Gebühren, Sonderbeiträge, Beitragsermäßigungen und Beitragsbefreiungen sowie die Zahlungsweise und Ergänzungen festgelegt.

§2 - Hauptvereinsbeiträge

Jedes Mitglied ist zur Zahlung der Aufnahmegebühr und des Mindestmitgliedsbeitrages (Geldbetrag) verpflichtet (§ 9 der Vereinssatzung).

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.10.2017 hat jedes Mitglied ab 01.01.2018 an folgende Beiträge und Gebühren zu zahlen:

Aufnahmegebühr: es werden keine Aufnahmegebühren erhoben

Monatsbeitrag:

Kinder, Schüler ,Studenten und Senioren:	5,00 € pro Monat
Erwachsene:	7,00 € pro Monat
Familien:	12,00 € pro Monat

§3 - Sonderbeiträge / Abteilungsbeiträge

Es werden aktuell keine Sonderbeiträge und speziellen Abteilungsbeiträge erhoben.

§4 – Beitragsfreiheit

Es ist keine Beitragsfreiheit für bestimmte Gruppen festgelegt.

§5 – Beitragsermäßigung

1. Kinder sind alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr.
2. Schüler sind alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Ferner werden Vereinsmitglieder als Schüler eingestuft, wenn ein entsprechender Schulnachweis für den Besuch einer Vollzeitschule (z.B. Berufsschule, Fachoberschule; keine Abendschule, keine Lehrgänge etc.) vorliegt und der Schüler kein festes Einkommen bezieht.
3. Studenten sind alle Vereinsmitglieder die an einer entsprechenden Hochschule immatrikuliert sind, sie dort ein Vollzeitstudium absolvieren und deren Immatrikulationsbescheinigung vorliegt. Als Student zählt ebenfalls wer in einem Ausbildungsverhältnis steht, ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ), ein freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) macht.
4. Als Senioren zählen alle Vereinsmitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.
5. Eine Familie besteht aus mindestens einer erwachsenen Person incl. deren leiblicher Kind(er). In den Familienbeiträgen sind neben dem Ehepartner bzw. dem eingetragenen Lebenspartner alle zur Familie gehörenden (leiblichen oder adoptierten) Kinder, Schüler und Studenten mit eingeschlossen.
6. Sollte keine der unter §5 Abs. 1-4 geltenden Ermäßigungsgruppen zutreffen werden Jugendliche mit vollendetem 18. Lebensjahr als Erwachsener geführt und automatisch aus der Familienmitgliedschaft entfernt und als eigenständiges Mitglied geführt.

7. Um diese Beitragsermäßigung in Anspruch nehmen zu können, müssen die entsprechenden Bescheinigungen selbstständig und rechtzeitig bis spätestens 31. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres dem Vorstand Finanzen des Vereins vorgelegt werden. Nachträglich vorgelegte Bescheinigungen werden nicht rückwirkend berücksichtigt.

§6 - Zahlungsweise

1. Die Beiträge werden zweimal im Jahr, jeweils im Januar und im Juli per Lastschriftmandat eingezogen.
2. Neumitgliedern wird anteilmäßig ab dem Monat, in dem sie beigetreten sind, der Vereinsbeitrag bzw. der Sonderbeitrag berechnet.
3. Eine Mitgliedschaft ist nur mit gleichzeitiger Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich. Bei Nichtbezahlen des Beitrages und dadurch notwendiger Mahnungen wird nach einer gebührenfreien Zahlungserinnerung ab der zweiten Mahnung eine Gebühr in Höhe von € 7,50 pro Mahnung erhoben.

§7 – Gültigkeit der Ordnung

1. Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 27.10.2017 beschlossen.
2. Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.
3. Alle bisherigen Beitragsordnungen treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.